Mittheilung des Senats

vom 20. März 1883.

1. Bau einer Freischule in der östlichen Vorstadt.

Die Schuldeputation und die Baudeputation haben in Erledigung des ihnen in Gemäßheit Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. December v. J. vom Senat ertheilten Auftrages die anliegenden Berichte eingereicht, den Bauplatz für eine Freischule in der östlichen Vorstadt betreffend. Der Senat erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht der Schuldeputation, Schulbauten in der östlichen Vorstadt betreffend. Anlage 1.

Die Schuldeputation ist beauftragt worden, über den von einer Kommission der Bürgerschaft eingereichten Antrag, betreffend die Erwerbung eines, der Pagenthorner Bauerschaft gehörenden, im Kataster mit I 26 A und B bezeichneten Grundstückes (Verh. von 1882 pag. 482) zu berichten. Sie hat demzufolge die Frage des geeignetsten Platzes für die Errichtung der zweiten Freischule in der östlichen Vorstadt von neuem auf's gewissenhafteste geprüft und ist zu dem einstimmigen Beschlusse gelangt, die Wahl des an der Behrensstraße belegenen Areals, dessen Ankauf bereits früher beantragt worden, wiederholt zu empfehlen. (Ein Mitglied der Deputation, welches eine abweichende Ansicht vertrat, war bei der Fortführung der Berathung und der Beschlußfassung nicht mehr zugegen.)

Die Erwägungen, aus welchen die Deputation zu diesem Beschlusse gelangte, sind im Wesentlichen die folgenden.

Es ist zweckmäßig, bei Anlage einer neuen Volksschule für einen bestimmten Distrikt der Stadt, in Rücksicht auf die Schulkinder thunlichst eine centrale Lage anzustreben, und dabei für Distrikte, welche die äußersten Grenzen der gegenwärtigen Vorstädte berühren, die weitere Entwickelung derselben auch insofern zu berücksichtigen, daß nicht durch zu weites Vorschieben der neuen Schule späteren Schulbauten präjudicirt werde, weil etwaige Ansiedelungen an den Grenzen das Bedürfniß zur Bildung eines neuen Schuldistrikts und neuer Schulbauten mit sich führen müßten.

Nun liegt aber für die jetzt in der östlichen Vorstadt in Frage stehende Freischulgemeinde das von der Deputation in's Auge gefaßte Areal annähernd in der Mitte, oder vielleicht schon ostwärts über die Mitte hinaus, wenn man berücksichtigt, daß die vorbehaltene spätere Vergrößerung der Schule zu einer 16klassigen nach den bisher gemachten Erfahrungen sehr wahrscheinlich durch das Bedürfniß einer weiteren Entlastung der Schule an der Schmidtstraße, und somit im Wesentlichen durch einen Zuwachs von Schulkindern aus dem, westlich der St. Jürgenstraße belegenen Stadttheile veranlaßt werden wird.

Bei der Wahl des von der Kommission der Bürgerschaft empfohlenen Areals würde man aber um ungefähr einen halben Kilometer sich über das Centrum hinaus entfernen und nahezu an die Grenze des Schuldistrikts und der Stadt überhaupt gelangen. Im Einvernehmen mit ihrem berathenden Mitgliede aus dem Kreise der Volksschullehrer sowie mit dem, die einstweilige Leitung der Schule am Schwarzen Meer führenden Vorsteher an der Schmidtstraße muß die Deputation von der weiteren Hinausschiebung der Schule auch aus pädagogischen Gründen abrathen, weil bei einer solchen Lage derselben die Schulkinder nicht nur einen weiteren Schulweg haben, sondern auch in die Lage kommen, diesen Weg gemeinsam nach derselben Richtung hin, auf der nämlichen belebten Straße zu machen, wodurch voraussichtlich die Disciplin gefährdet werden würde.

Es müßten also schon sehr erhebliche Vorzüge zu Gunsten des Areals in der großen Wisch geltend zu machen sein, um sich dennoch für dieses letztere

entscheiden zu können. Dies war aber nach der von Bauinspector **Flügel** über die streitigen Fragen ertheilten Auskunft nicht anzunehmen, und haben die seitdem auf Anordnung desselben stattgefundenen wiederholten und gründlichen Untersuchungen die Auskunft bestätigt. Es hat sich dabei ergeben, daß der Platz der Pagenthorner Bauerschaft zwar etwas höher liegt, daß die Verhältnisse aber in allen anderen und wichtigeren Punkten nicht so günstig sind, wie bei dem Platze an der Behrensstraße.

Der Bauinspector hat über dies Ergebniß, unter Beifügung einer Berechnung der Gesammtherstellungskosten auf dem einen und dem anderen Platze einen Bericht erstattet. Derselbe hat dem Oberbaudirector vorgelegen, der damit die Streitfrage für erschöpfend beleuchtet erachtet, sowie auch dem Gesundheitsrath, welcher in einem Gutachten dem Platze an der Behrensstraße entschieden den Vorzug einräumt vor demjenigen der Pagenthorner Bauerschaft, indem derselbe in allen Theilen den, vom Bauinspector **Flügel** geltend gemachten Gründen beipflichtet.

Rücksichtlich der Beschaffenheit der beiden Plätze und der in Folge dessen mit den Bauausführungen verknüpften Weiterungen ist aus dem gedachten Berichte und aus den Kostenberechnungen Nachstehendes hervorzuheben.

Der Platz an der Behrensstraße ist durch eine als Gemüseland benutzte Parcele und durch einen Weg vom Deich getrennt, Belästigungen durch Kuverwasser sind zumal nach stattgefundener Aufhöhung des Terrains und bei der Nähe des, die Abwässerung befördernden großen Straßenkanals nicht zu befürchten. Der Pagenthorner Platz liegt dem, hier hart an die Straße herantretenden und auch etwas schwächeren Deiche näher, so daß das Kuverwasser eher auf die Straße am Schwarzen Meer durchsickert. Dieser Lage und diesem Umstande, sowie dem Mangel eines größeren Straßenkanals dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß bei dem letzten Hochwasser der Weser der Grundwasserstand bei P (Platz der Pagenthorner Bauerschaft) 70 cm höher war, als wie bei B (Platz an der Behrensstraße), so daß in dieser Beziehung der Umstand, daß Platz P: 72 cm höher liegt als B, keinen Vortheil gewährt, sondern bei P ebenfalls eine Aufhöhung erforderlich ist.

Während ferner bei B die Abwässerung wegen der Nähe des großen Straßenkanals keine Schwierigkeit und nur geringe Kosten verursacht, erscheint der Zustand bei P sehr mangelhaft, und werden die, durch Zuwerfung des südlichen Grabens nebst Ersatz desselben durch ein Kanalrohr u. s. w. herzustellenden, immerhin nur provisorischen und nothdürftigen Anlagen, sowie die den anliegenden Häusern, deren Abwässerung in den genannten Graben erfolgt, zu gewährenden Einrichtungen erhebliche Kosten verursachen. Ebenso entstehen durch Wegbefestigung und Pflasterung bei P größere Kosten wie bei B.

Der Baugrund bei B besteht aus sehr festem Sand; es ist neuerdings bis auf 4 m unter Terrain sondirt, und überall Sand gefunden worden. Der Baugrund bei P ist zwar annehmbar; erfordert aber umfangreiche Bearbeitungen, welche die Bauherstellung erheblich verthenern. Denn der tragfähige Boden, ein guter wasserhaltiger Sand, steht erst 2,60 m unter dem durchschnittlichen Terrain-Niveau an. Darüber befindet sich eine mit Holzstücken durchgezogene Moorschicht von durchschnittlich 57 cm Mächtigkeit, darüber eine wässerige Dwaschicht von durchschnittlich 51 cm Dicke, ferner Treibsand in der Höhe von im Durchschnitt 96 cm, und endlich oben eine Schicht von Gartenerde in 56 cm Dicke.

Die Entfernung der untragfähigen Bodenschichten aus allen, zu Bauausführungen bestimmten Stellen und die Wiederausfüllung mit Sand ist aber nothwendig, und außerdem ist auch hier Aufhöhung bis zu einer Lage von 10 cm über der Straßenkrone, an dem Punkte vor der Mitte des Zufuhrweges gemessen, erforderlich. Wollte man von der Aufhöhung vorläufig absehen, so müßte man entweder die Gebäude um das Maß der in Aussicht zu nehmenden späteren Aufhöhung des Areals um 0,78 m tiefer fundiren und Rampen oder Treppen vor allen Eingängen anlegen, was kostspielig wäre, ganz abgesehen davon, daß die nur aufgeschobene Aufhöhung später mit größeren Kosten nachzuholen sein würde, oder man müßte die Bauten auf sogenannten Warften aufführen, was aus

mehreren Gründen (Verringerung des Areals durch die Böschungen bei allen Baulichkeiten, Unterhaltungskosten derselben, Versumpfung des zunächst anliegenden Terrains u. s. w.) unzweckmäßig ist und nicht empfohlen werden kann. Ebenso unzulässig würde es sein, die Spielplätze mehrere Fuß niedriger liegen zu lassen, weil alsdann in Berücksichtigung des Untergrundes und besonders bei hohem Grundwasserstande, eine starke Versumpfung eintreten müßte.

Bei der Aufhöhung beider Plätze um 10 cm über Straßenkrone, jedesmal vor den Zugängen der Grundstücke gemessen, wird es aber hier wie dort erforderlich, gegen die tiefer verbleibenden nachbarlichen Grundstücke sogenannte Futtermauern aufzuführen, welche bei dem größeren Grundstücke B in einer Länge von ca. 200 m ungefähr 1500 ℳ. mehr kosten werden, als bei P, woselbst es sich nur um ca. 170 m Länge handelt. Die Kosten würden sich bei B um ca. 2500 ℳ. abmindern lassen, wenn man sich gegen den Verbindungsweg im Süden mit einer Planke auf der Böschung begnügen will, was jedoch seitens des Technikers nicht empfohlen werden kann.

Die sämmtlichen Kosten der Bauausführung für eine 16klassige Schule nebst Turnhalle, Schuldienerwohnung, Abortsanlagen, Aufhöhung, sonstigen Nebenanlagen und massiver Einfriedigung, jedoch ohne Vorsteherwohnung, berechnet der Bauinspector, einschließlich der Zahlungen für Grunderwerb zu

ℳ. 184 500 auf dem 2361 qm großen Areale P, und zu
„ 186 000 auf dem 3292 qm großen Areale B (und zwar hier einschließlich einer Vergütung an **Grieme**),

nach Maßgabe der eingereichten Projekte.

Der sofort zu beantragende 8klassige Schulbau mit Zubehör (Schuldienerwohnung, Aborte u. s. w.) würde einschließlich Grunderwerb und Aufhöhung kosten:

ℳ. 101 600 bei P.
„ 103 600 „ B.

Während sich auf Platz B der Bau mit einer Richtung der Klassenzimmer nach Osten (mit geringer Neigung nach Norden) herstellen läßt, würde dies bei P nicht für alle Klassen ausführbar sein, denn dieser Platz mißt, unter Voraussetzung einer noch zu bewirkenden Grenzregulirung an der nordwestlichen Ecke, von Süd nach Nord an der westlichen Seite nur 45,$_{80}$, dagegen von West nach Ost 51,$_{00}$ m.

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß neuerdings sowohl von pädagogischer Seite wie vom Gesundheitsrath die Zweckmäßigkeit der Anlage von sogenannten Langklassen im Gegensatz zu Tiefklassen (Tiefe vom Fenster aus) dringend hervorgehoben, und selbst für den Fall empfohlen worden ist, daß ein Theil der Klassen nicht die Lage gegen die günstigere Himmelsrichtung erhalten könnte, hat der Techniker sich veranlaßt gesehen, das früher eingereichte Projekt zurückzuziehen und neue Projekte mit denjenigen Modifikationen vorzulegen, welche sich unter Berücksichtigung der gewünschten Herstellungsweise aus der Beschaffenheit eines jeden der beiden Plätze ergeben. Danach ist bei der Konfiguration der Plätze auf keinem derselben die Richtung aller Klassenzimmer nach Osten mit geringer Neigung gegen Norden ausführbar. Es müßten, wenn man auf die geringsten Baukosten und auf die Belassung thunlichst großer Spielplätze Bedacht nehmen will, situirt werden bei

P 5 Klassen gegen Westen mit etwas Neigung gegen Süden; bei
B 3 Klassen gegen Süden mit etwas Neigung gegen Osten, und
2 Klassen gegen Norden mit geringer Neigung gegen Westen,

während die übrigen 11 Klassen auf beiden Plätzen ungefähr nach ONO. gerichtet sein könnten. Die Schuldeputation kann unter Berücksichtigung der gewichtigen Empfehlungen ihrerseits Einwendungen gegen die so veränderten Bauprojekte nicht erheben.

Die Größe der Spielplätze würde nach Abzug des für eine später zu errichtende Turnhalle erforderlichen Areals betragen

bei P ungefähr 1300 qm
„ B „ 2228 „

Hieran erlaubt sich die Deputation die Bemerkung zu knüpfen, daß die Frage der Zweckmäßigkeit möglichst großer Spielplätze wohl nicht einer weiteren Erörterung bedarf. Bei den älteren Schulen, welche in dieser Beziehung meistens sehr schlecht ausgestattet sind, und bei denjenigen neueren Schulen (z. B. Domschule), wo durch die örtlichen Verhältnisse, oder durch erhebliche finanzielle Gründe eine Einschränkung auferlegt war, muß man sich allerdings mit kleineren und kleinen, theilweise (Kirchspielschulen) im öffentlichen Verkehr liegenden Plätzen begnügen und sehr viele dadurch verursachte Unbequemlichkeiten ertragen. Wo aber die örtlichen Verhältnisse es zuließen, ist stets nach möglichst großer Ausdehnung dieser Plätze getrachtet und z. B. bei Michaelisschule zu solchem Zwecke noch Areal hinzugekauft worden. Aus einer vom Bauinspector aufgestellten Tabelle ergiebt sich bei nachstehenden, in neuerer Zeit angelegten Schulen die dabei bemerkte Größe der Spielplätze:

Geschwornenweg	1655 qm
Nordstraße	1383 „
Michaelisschule	1486 „
Calvinstraße	1488 „

Die im Vorstehenden beschriebenen Resultate der Untersuchungen und Projektirungen sind vom Bauinspector **Flügel** wie folgt zusammengestellt:

	P. Platz der Pagenth.-Bauerschaft	B. Platz an der Behrensstraße
1) Flächeninhalt	2361 qm	3292 qm
2) Höhenlage des Terrains im Mittel	2,39 m über Null	1,67 m über Null
3) Höhenlage der Straßenkrone am Schwarzen Meer vor den Zugängen	3,07 „ über Null	2,31 „ über Null
4) Höchster Grundwasserstand beim letzten Hochwasser im Januar	1,84 „ über Null	1,14 „ über Null
5) Bodenbeschaffenheit	0,56 „ Humus, darunter 0,96 m Sand „ 0,51 „ Dwa „ 0,57 „ Moor Dann leicht zu durchstechender Sand. Bis auf 4,00 m unter Terrain untersucht.	0,50 „ Erde, darunter sehr fester Sand. Bis auf 4,00 m unter Terrain untersucht.
6) Geringste Entfernung zwischen Schulgebäude und Außenkante der Deichkrone	48,00 m	62,00 m
7) Breite der Deichkrone vor dem Areale	6,30 „	7,90 „
8) Abwässerungsverhältnisse	mangelhaft, provisorische	gut, definitive
9) Wirkungen des Kuverwassers	Belästigend für den Zuweg	kommen nicht in Frage

Hieraus ergiebt sich, daß der kleinere Platz P nur hinsichtlich der Höhenlage im Vortheil ist, sowie auch durch die billigeren Arealerwerbskosten trotz der größeren Herstellungskosten eine Differenz von ca. ℳ. 1500 zu seinem Gunsten herausgerechnet ist, während alle übrigen Untersuchungsresultate, und vor allen Dingen auch das Schulinteresse zu Gunsten des größeren Platzes an der Behrensstraße sprechen.

Die Schuldeputation giebt sich daher der Hoffnung hin, daß Senat und Bürgerschaft sich nunmehr für die dringend von ihr empfohlene Wahl des Platzes an der Behrensstraße entscheiden werden.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**

Dritter Bericht der Baudeputation, den Bauplatz für die projektirte Freischule in der östlichen Vorstadt betreffend. Anlage 2.

Die Ermittelung eines geeigneten Bauplatzes wird in erster Reihe Sache der beantragenden Bedürfnißbehörde sein, während der Baudeputation die Prüfung und Berichterstattung obliegt, welche besonderen Vorzüge oder Bedenken bei der Auswahl des einen oder des anderen Platzes in baulicher Hinsicht in Betracht kommen. Bei ihren Berichten vom 17. März (Verh. pag. 191 ff.) und vom 10. November 1882 (Verh. pag. 443 ff.) ist die Baudeputation daher davon ausgegangen, daß bei der Auswahl des Platzes für den Schulbau in der östlichen Vorstadt die Schuldeputation, als zunächst betheiligt, dem von **Johann Lampe** Witwe, Rechtsanwalt Dr. **Friedrich Meier** und **J. N. Bummerstedt** angestellten Areal an der Behrensstraße vor den übrigen in Vorschlag gebrachten Plätzen entschieden den Vorzug gebe, daß also von Seiten der Baudeputation zu prüfen sei, ob und welche bauliche Bedenken diesem Platz entgegen ständen, oder welche besonderen Vorzüge etwa zu Gunsten eines anderen Platzes den Ausschlag geben müßten. Demgemäß ist auch bei der jetzigen Berichterstattung verfahren. Der Schuldeputation und dem von derselben um ein Gutachten ersuchten Gesundheitsrath ist für ihre Vorberathung jede gewünschte technische Auskunft ertheilt und behufs derselben von dem Bauinspector **Flügel** Bericht erstattet. Nachdem sodann in Erledigung des Auftrages vom 20. December 1882 (Verh. pag. 482) die Schuldeputation ihre Entscheidung zu Gunsten des Platzes an der Behrensstraße aufrecht erhalten und in ihrem Bericht ausführlich begründet hat, geht das Ergebniß der Berathung der Baudeputation dahin, daß dieselbe sich dem Antrage der Schuldeputation nur anschließen kann und den Inhalt des Berichtes bestätigt, indem sie zugleich das mitgetheilte Gutachten des Gesundheitsrathes und den von der Schuldeputation in Bezug genommenen technischen Bericht des Bauinspectors **Flügel** überreicht, welchem sie Nichts hinzuzusetzen hat. Das Areal an der Behrensstraße ist der Baudeputation bis zum 20. April cr. zu den früheren Bedingungen, das in dem Beschluß der Bürgerschaft vom 20. December 1882 näher bezeichnete Areal der Pagenthorner Bauerschaft bis zum 1. Juni cr. von Neuem fest an die Hand gegeben, letzteres zum Preise von ℳ. 15 600 für 30 000 □Fuß Flächeninhalt, einschließlich des 4515 □Fuß enthaltenden Weges im Süden, an welchem indessen nicht das Eigenthum, sondern nur die der Pagenthorner Bauerschaft zuständigen Gerechtsame ohne Garantie übertragen werden, während die Eigenthümer der angrenzenden Immobilien am Schwarzen Meer kraft ihrer Lassungen Ausgangsrecht nach dem Wege, der öffentlich sei, und Abwässerungsrecht über denselben und in den Graben in Anspruch nehmen. Da der Weg somit nicht ausgenutzt werden kann, so erübrigt ein Areal von nur 25 485 □Fuß. Der Ankauf der ganzen Parzele von etwa 52 772 □Fuß Flächeninhalt, ausschließlich des Weges, würde ebenso wenig angerathen werden können, weil für ein so großes Areal ein Bedürfniß nicht vorliegt, der vermehrte Kostenaufwand für Ankauf, Aufhöhung, Einfriedigung u. s. w. also nicht motivirt sein würde. Ein Areal von 30 000 □Fuß ohne Weg und Graben für ℳ. 15 600 oder einen annähernden Preis abzugeben, ist von der Pagenthorner Bauerschaft abgelehnt.

Schließlich wird auf die durch den Gesundheitsrath veranlaßte Veränderung des Projektes hingewiesen, in welchem Längsklassen statt der früheren Tiefklassen vorgesehen sind, eine Verbesserung, welche keine Kostenvermehrung verursacht, in den Berichten aber ausführlich begründet ist.

Indem die Baudeputation von der Vorsteherwohnung absieht, erlaubt sie sich im Uebrigen nochmals den Antrag zu stellen,

> ihr die Ermächtigung zu ertheilen, die ihr bis zum 20. April d. J. an die Hand gegebenen Grundstücke an der Behrensstraße von **Johann Lampe** Witwe, Rechtsanwalt Dr. **Friedrich Meier** und **J. N. Bummerstedt** für den Staat anzukaufen; den Kaufpreis nebst Lassungskosten mit ℳ. 24 500 zu bewilligen; auch den Vergleich mit **Adolph Grieme** (Verh. 1882 pag. 444) zu genehmigen, und mit der vorgelegten

Bauskizze, sowie mit der Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes für die vorläufig auf acht Klassen berechnete Schule nebst Schuldienerwohnung und Zubehör auf Grund der Skizze sich einverstanden zu erklären.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Unteranl. 1.

Bericht.

Am 30. December 1882 wurde der Gesundheitsrath durch das Medicinalamt aufgefordert, sich über die zwei für eine Schule in der östlichen Vorstadt in Frage stehenden Grundstücke, nämlich dasjenige an der Behrensstraße und das der Pagenthorner Bauerschaft gehörige, gutachtlich betreffs der in Betracht kommenden sanitaren Gesichtspunkte zu äußern. Der Gesundheitsrath, vertreten durch die unterzeichneten Mitglieder, nahm sofort eine Besichtigung beider Plätze vor, sah sich jedoch hiernach allein keineswegs in der Lage, seinerseits eine Entscheidung zu treffen, sondern ersuchte Herrn Bauinspector **Flügel** um vorgängige technische Prüfung, namentlich der Höhenlage der Terrains, der Entfernung vom Deiche und des Untergrundes. Nachdem hierüber von Herrn **Flügel** am 17. Februar d. J. eingehend Bericht erstattet ist, beehrt sich der Gesundheitsrath, der weiteren Aufforderung des Medicinalamts vom 23. Februar entsprechend, seine Ansicht nachstehend zu äußern. Die wesentlichen Punkte sind dabei in dem Berichte des Herrn **Flügel** so genau und überzeugend hervorgehoben, daß man nicht anstehen kann, die daraus gezogenen Schlußfolgerungen nach jeder Richtung zu bestätigen. Die hauptsächlichsten Gründe, welche darnach für die Wahl des Areals an der Behrensstraße sprechen, sind die folgenden:

1. Zunächst ist wesentlich die Größe desselben zu berücksichtigen, welche um 931 qm zu Gunsten der Behrensstraße ausfällt. Dieser Umstand kommt, da ein eigentliches Einschließen durch Häuser beiderwärts nicht leicht zu besorgen steht, in erster Linie nur den Spielplätzen zu Gute. In der That würden diese bei dem Grundstücke der Pagenthorner Bauerschaft knapp bemessen sein, nämlich zusammen nur 1300 qm Fläche einnehmen, während sie bei der Behrensstraße 928 qm mehr umfassen würden. Wenn man sich nun auch in der Stadt selbst, sowie den dichter bebauten Theilen der Vorstädte manchmal mit sehr mäßig großen Spielplätzen hat behelfen müssen, würde es doch hier, wo die Möglichkeit geboten ist, für freieren Raum zu sorgen, ein Unrecht sein, wenn diesem Bedürfnisse nicht Rechnung getragen würde.

2. Der zweite Vortheil des Platzes an der Behrensstraße besteht in dem unzweifelhaft besseren Baugrunde. Die oberflächliche Erd- oder Humusschicht ist beiderwärts nicht erheblich verschieden und bedarf in gleicher Weise der Aushebung unter dem Gebäude; dann jedoch findet sich an der Behrensstraße bis zu 4,0 m unter Terrain fester Sandboden, welcher auf dem anderen Grundstücke eine nicht vortheilhafte Unterbrechung von mehr als einem Meter durch Dwa und Moor erleidet.

3. Die Entfernung von der Außenkante der Deichkrone beträgt an der Behrensstraße 14 m mehr, ein Umstand, der bei möglicher Einwirkung der Feuchtigkeit von der Weser hier nicht außer Acht zu lassen ist; wozu noch kommt, daß auch die Breite der Deichkrone hier um 1,60 m größer ist. Zwar hat man für das Areal der Pagenthorner Bauerschaft den schützenden Einfluß des Straßendammes hervorgehoben, jedoch ist derselbe deswegen nicht in Betracht zu ziehen, weil dieser direkt an die Böschung des Deiches anstößt und dadurch seine Eigenschaften als trennender Damm einbüßt. Hierbei muß auch durchaus der fernere Uebelstand hervorgehoben werden, daß bei hohem Wasserstande gerade an der in unmittelbarer Nachbarschaft des Pagenthorner Grundstücks gelegenen Chaussee leicht eine Ueberrieselung des Straßenkörpers stattfindet, welche allerdings den schulbesuchenden Kindern hinderlich und durch unvermeidliche Durchtränkung des Schuhzeugs nachtheilig werden kann.

4. Die Abwässerungsverhältnisse sind entschieden günstiger an der Behrensstraße. Hier liegt ein an das städtische Netz angeschlossener Kanal, während ein solcher bei dem anderen Grundstücke noch nicht vorhanden ist. Vielmehr findet die Abwässerung nur durch einen offenen, an der Seite desselben sich hinziehenden Graben mit geringem Gefälle statt, der in keiner Verbindung mit dem städtischen Kanalsystem steht.

5. Das Einzige, was für das Pagenthorner Grundstück sprechen könnte, ist die größere Höhenlage, welche allerdings die des anderen um 0,72 m übertrifft. Da nun aber beide Plätze aufgehöht werden müssen, so folgt aus diesem Umstande an sich kein sanitarer Nachtheil desjenigen an der Behrensstraße, sondern es reducirt sich die Frage auf eine rein finanzielle. Mit Recht hat dabei Herr Bauinspector **Flügel** als unerläßlich die Aufhöhung auch des Platzes der Pagenthorner Bauerschaft betont, da ohne eine solche ganz gewiß die gegenüber dem benachbarten Straßenterrain niedrige Lage sehr bald zu einer Versumpfung der Spielplätze führen müßte, wenn man auch das Gebäude durch anderweitige konstruktive Vorkehrungen schützen könnte.

6. Was endlich die Lage der Schulgebäude selbst sowie der Klassen betrifft, so ist allerdings beiderwärts kaum die Möglichkeit gegeben, ohne anderweitige Nachtheile dieselbe durchaus so zu treffen, wie es gewünscht werden müßte. Indessen werden in beiden Fällen 11 Klassen nach Osten mit geringer Neigung nach Norden gerichtet sein; hingegen scheint sich nach der technischen Aussage des Herrn **Flügel** auf dem Grundstücke der Pagenthorner Bauerschaft zu Gunsten der ohnehin kleinen Spielplätze eine Lage von 5 Klassen nach Westen mit etwas Neigung nach Süden nicht wohl vermeiden zu lassen, während auf dem anderen Areale nur 3 Klassen nach Süden mit etwas Neigung nach Osten und zwei nach Norden mit geringer Neigung nach Westen liegen würden, was immerhin insgesammt ein besseres Verhältniß darstellen würde. Der Gesundheitsrath will es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dankend zu erwähnen, daß Herr **Flügel** seiner bestimmt ausgesprochenen Ansicht von dem Vorzug der sogenannten Längsklassen durch Umarbeitung der Baupläne Rechnung getragen hat.

Nach vorstehenden Gründen muß der Gesundheitsrath schließlich sein Urtheil dahin zusammenfassen, daß er dem Platze an der Behrensstraße entschieden den Vorzug vor dem anderen einräumt.

Bremen, den 26. Februar 1883.

Für den Gesundheitsrath:

(gez.) Dr. **Kottmeier.** (gez.) Dr. **Aug. G. Loose.**

Bericht des Bauinspector Flügel. Unteranl. 2.

In den Berathungen über den Bauplatz für die projektirte Schule in der östlichen Vorstadt sind gegen die Wahl des Platzes an der Behrensstraße vorzugsweise folgende Bedenken laut geworden:

1. Es ist behauptet, daß nach dem Berichte der Baudeputation vom 10. November 1882 (Verhandlungen pag. 443 u. f. w.) der Baugrund des Grundstückes der Herren Plump & Heye dem vorgeschlagenen an der Behrensstraße im Wesentlichen ähnlich sei. Ferner, daß diese beiden Grundstücke durch Cuverwasser mehr zu leiden haben, als an der linken Straßenseite liegende Grundstücke, wo die erhöhte Straße gewissermaßen einen sicheren Damm bilde.

2. Es ist ferner gesagt, daß auf dem von der Pagenthorner Bauerschaft angestellten Areale eine billigere Bauausführung möglich sei, daß dieses Areal einen gesunderen Baugrund habe, und daß der Bau hier auf einem soliden und trockenen Grunde aufgeführt werden könne.

3. Sodann ist angenommen, daß wenngleich eine Aufhöhung des Areals der Pagenthorner Bauerschaft bis 10 cm über dem Niveau der Straße am schwarzen Meer nothwendig werden könnte, eine sofortige Aufhöhung doch zu umgehen sei; man brauche nur das Souterrain und die Schulräume ziemlich hoch anzulegen, um später die Möglichkeit der Aufhöhung zu haben. Vor der Hand sei eine solche kaum nöthig, da eine Versumpfung der Spielplätze und der Gebäude nicht zu befürchten sei.

4. Es ist auch geltend gemacht, daß es wegen der geringen Aufhöhung des Platzes der Pagenthorner Bauerschaft nicht nöthig sei, denselben mit einer festen Böschungsmauer einzurahmen, was bei dem Platze an der Behrensstraße erforderlich und nicht wenig kosten werde.

5. Es ist behauptet, daß die Kosten der Aufhöhung auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft im Ganzen ℳ. 15 000 weniger betragen, als auf dem Areale an der Behrensstraße.

6. Man hat geglaubt, daß der früher projektirte Bau mit einseitigem Corridor sehr wohl so situirt werden könne, daß die Klassen nach Osten zu liegen kämen, da das Areal so lang wie breit sei.

Diese Bedenken lassen sich, wie folgt, beseitigen.

Zu 1. In dem angezogenen Berichte der Baudeputation vom 10. November v. J. ist bezüglich des Areals von Plump & Heye gesagt:

„Die Lage des Platzes ist wegen der unmittelbaren Nähe des Deiches und des stark eindringenden Cuverwassers nicht vortheilhaft, im Uebrigen derjenigen des Bauplatzes an der Behrensstraße ähnlich (Verhlgn. pag. 444)." Ferner: „Der Baugrund ist mehrfachen Bodenuntersuchungen zufolge erheblich schlechter wie an der Behrensstraße."

Der Baugrund an der Behrensstraße ist ein sehr fester Sand, was durch die neuerdings mit dem Ventilbohrer im Senkrohr vorgenommenen exakten Bodenuntersuchungen wiederum konstatirt ist. Bis auf 4 m unter Terrain ist sondirt worden und stets Sand gefunden. Trotz dieses guten Sandbodens ist in dem Berichte der Baudeputation vom 17. März v. J. (Verhdlgn. 1882 pag. 191) empfohlen, den Bau auf einer starken Betonsohle mit Verankerungen aufzuführen und zwar in Rücksicht darauf, daß der Sand infolge der niedrigen Terrainlage namentlich bei höherem Wasserstande mit Wasser angefüllt ist und dadurch die Eigenschaften des Treibsandes erhält. Diese Fundirungsmethode ist, wie die Erfahrungen bei verschiedenen Bauten ergeben haben, sehr wirksam und keineswegs kostspieliger als die hierorts übliche Anordnung von breit angelegten Backsteinbanketten; sie hat überdem noch den Vortheil, daß die Grundfeuchtigkeit durch die Fundamentsohle nicht aufsteigen kann.

Anlangend die Bedenken wegen des Cuverwassers ist zu bemerken, daß dieselben den Bauplatz an der Behrensstraße deshalb nicht treffen, weil derselbe nicht bis an den Deich heranreicht, sondern zwischen demselben und dem Deiche ein Weg und ein Streifen Gemüseland liegt. Nach erfolgter Aufhöhung des Schulgrundstückes werden diese Bedenken vollends hinfällig.

Bei dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft hingegen wird das an dieser Stelle durch den hier schwächeren Deich auf die Straße am schwarzen Meer in erheblichem Maße durchsickernde Cuverwasser sehr belästigend für den Zugang der Kinder zur Schule sein, welche diese Wasserlachen beziehungsweise Eisflächen zu passiren haben.

Da die Straße hier unmittelbar an den Deich anschließt, muß das Cuverwasser über den Straßendamm hinweglaufen.

Zu 2. Die Angaben hinsichtlich des viel gesunderen Baugrundes, der billigeren Bauausführung, und des soliden trockenen Grundes auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft, werden auf Vermuthungen zurückgeführt werden dürfen, da sie den gewissenhaft angestellten, exakten Bodenuntersuchungen durchaus widersprechen.

Der tragfähige Boden, ein guter wasserhaltiger Sand, steht erst 2,60 m unter dem durchschnittlichen Terrain-Niveau an. Darüber befindet sich eine mit Holzstücken durchzogene Moorschicht von durchschnittlich 57 cm Mächtigkeit, darüber eine wässerige Dwaschicht von durchschnittlich 51 cm Dicke, darüber Treibsand von durchschnittlich 96 cm Mächtigkeit und endlich darüber eine Schicht von Gartenerde in 56 cm Dicke.

Dieser Untergrund, analog dem auf dem Schlachthofe, an der Schwachhauser-Chaussee ꝛc., muß immerhin als ein annehmbarer bezeichnet werden; doch macht er die Entfernung der untragfähigen Bodenschichten unter allen Bauaufführungen durchaus nothwendig und vertheuert dadurch die letzteren.

Es steht somit unstreitbar fest, daß die Bauausführung auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft nicht billiger, sondern im Gegentheil theurer werden muß, als auf dem Areale an der Behrensstraße.

Zu 3. Wennschon die Niveaulage des Areals der Pagenthorner Bauerschaft eine um durchschnittlich 72 cm höhere ist, als die des Areals an der Behrensstraße, muß, wie auch von anderer Seite zutreffend hervorgehoben ist, das Areal der Pagenthorner Bauerschaft unter allen Umständen ebensowohl um 10 cm über der Straßenkrone der Chaussee, an dem Punkte vor der Mitte des Zufuhrweges gemessen, aufgehöht werden, als das Areal an der Behrensstraße. Es würde nämlich durchaus unzulässig sein, die Spielplätze mehrere Fuß tiefer anzuordnen als die benachbarte Chaussee. Dadurch würde, namentlich in Rücksicht auf den Untergrund, und in Anbetracht des Umstandes, daß der Grundwasserstand auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft bei dem jüngsten Hochwasser der Weser ein ca. 70 cm höherer war als auf dem Areale der Behrensstraße, sehr bald eine starke Versumpfung der Spielplätze eintreten.

Wollte man von einer Aufhöhung des Areales vorläufig absehen, dann müßte man die Gebäude entweder um das Maß der in Aussicht zu nehmenden späteren Aufhöhung des Areals, also 0,78 m tiefer fundiren und Rampen oder Treppen vor allen Zugängen anlegen, oder aber man müßte die Bauten auf sogenannten Warften ausführen. Das erstere würde kostspielig, das zweite unzweckmäßig sein; in beiden Fällen aber würde die Aufhöhung nicht vermieden, sondern nur hinausgeschoben werden, um sie später unter größeren Schwierigkeiten und demzufolge mit gesteigertem Kostenaufwande nachzuholen.

Zu 4. Um beide in Frage kommenden Plätze auf 10 cm über der Straßenkrone am schwarzen Meer, jedesmal vor den Zugängen zu den Grundstücken gemessen, aufhöhen zu können, wird es erforderlich, gegen die tiefer verbleibenden nachbarlichen Grundstücke sog. Futtermauern, sowohl im einen wie im andern Falle aufzuführen. Da die Längen dieser Futtermauern und Einfriedigungen nach den beigegebenen Plänen für das Areal an der Behrensstraße ca. 200 m, für das der Pagenthorner Bauerschaft ca. 170 m betragen, werden die Kosten für das Areal an der Behrensstraße hierdurch um rund ℳ 1500 größer. Nun ließen sich wegen der bedeutenden Größe des letztgenannten Areals diese Kosten aber um rund ℳ 2500 ermäßigen, falls man sich gegen den Verbindungsweg im Süden mit einer Planke auf der Böschung begnügen will, wozu allerdings nicht gerathen werden soll.

Zu 5. Der Behauptung gegenüber, daß die Kosten der Ausführung auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft im Ganzen ℳ 15000 weniger betragen, als auf dem Areale der Behrensstraße, erlaube ich mir auf meine Kostenberechnungen hinzuweisen.

Nach denselben wird eine 16klassige Schule nebst Turnhalle und Schuldienerwohnung, Abortsanlagen, Aufhöhung und massiven Einfriedigungen, aber ohne Vorsteherwohnung fix und fertig einschl. Grunderwerb und Lassungskosten ꝛc. betragen:

A. auf dem 2361 qm (28200 □′) großen Areale der Pagenthorner Bauerschaft, nach Maßgabe des Projekts auf Blatt II und III ℳ 184500;

B. auf dem 3292 qm großen Areale der Behrensstraße, nach Maßgabe des Projekts auf Blatt V und VI ℳ 186000.

Der sofort zu beantragende achtklassige Schulbau mit Zubehör (Schuldienerwohnung, Aborte ꝛc.) wird, einschließlich der erforderlichen Aufhöhung, des Grunderwerbs ꝛc. kosten:

A. auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft ℳ 101600;

B. auf dem Areale der Behrensstraße ℳ 103600.

Demnach würde man ein fertig hergestelltes aufgehöhtes Areal von 931 qm für ℳ 186000—184500 = ℳ 1500 erhalten (d. s. pro □′ 13½ ₰), wenn man sich zu Gunsten des Areals an der Behrensstraße entscheidet.

Zu 6. Die Annahme, daß das Areal der Pagenthorner Bauerschaft von 2361 qm Flächeninhalt, wie es von der bürgerschaftlichen Baucommission empfohlen ist, so lang wie breit sei, und es daher wohl angängig sein würde,

das früher projektirte Schulgebäude mit den Klassenfenstern nach Osten zu situiren, wird durch Blatt II der angelegten Zeichnungen widerlegt. Das mit dem Nachbar Heinr. Lampe an der nordwestlichen Ecke in seinen Grenzen noch zu regulirende Areal wird an seiner westlichen Grenze von Süd nach Nord nur messen 45,80 m, während es von West nach Ost mißt 51,00 m.

Der früher projektirte Bau von 43,42 m Länge über Sockel, welcher seine Zugänge von den Seiten hatte, und auf dessen Spielplätze man doch direct von der Straße im Westen her gelangen sollte, würde sich vom Standpunkte des sachkundigen Technikers für den fraglichen Platz nicht eignen, es sei denn, daß man darauf verzichtet, die Klassenfenster nach Ost zu richten.

In Veranlassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. December (Verhdlg. 1882, pag. 482) ist nach Rücksprache mit Herrn Dr. med. Kottmeier, Namens des Gesundheitsrathes, eine eingehende Untersuchung und Vermessung beider in Frage kommenden Grundstücke vorgenommen. Das Resultat dieser technischen Arbeit ist auf den angelegten Blättern I und IV vollständig mitgetheilt und gipfelt im Wesentlichen in Folgendem:

	A Areal der Pagenthorner Bauerschaft	B Areal der Behrensstraße
1. Flächeninhalt	rund 2361 qm	rund 3292 qm
2. Höhenlage des Terrains im Mittel	2,39 m über Null	1,67 m über Null
3. Höhenlage der Straßenkrone am schwarzen Meer vor den Zugängen zum Areale	3,07 m über Null	2,31 m über Null
4. Grundwasserstand (höchster) beim letzten Hochwasser (Januar)	1,84 m über Null	1,14 m über Null
5. Bodenbeschaffenheit	0,56 m Humus darunter 0,96 m Sand „ 0,51 m Dwa „ 0,57 m Moor dann leicht zu durchstechender Sand, bis auf 4,00 m unter Terrain untersucht	0,50 m Erde darunter sehr fester Sand, bis auf 4,00 m unter Terrain untersucht
6. Geringste Entfernung zwischen Schulgebäude und Außenkante Deichkrone	48 m	62 m
7. Breite der Deichkrone vor dem Areale	6,30 m	7,90 m
8. Abwässerungsverhältnisse	mangelhaft, provisorisch	gut, definitiv
9. Wirkungen des Unterwassers	beläftigend für den Zuweg zum Areale	kommen nicht in Frage

Hieraus geht hervor, daß der Platz der Pagenthorner Bauerschaft im Hinblick auf seine Höhenlage im Vortheil ist, daß im Uebrigen aber alle Untersuchungen zu Gunsten des Areals an der Behrensstraße ausgefallen sind.

Es fragte sich nun weiter, auf welchem Areale der zweckmäßigste Bau möglich sei, und wie sich die Baukosten stellen werden.

Im Hinblick auf die berechtigte Forderung des Gesundheitsrathes, wo irgend möglich sogenannte Langklassen anzuordnen, habe ich mein früheres Projekt verworfen, und für jedes Areal einen neuen, dem Bauplatze angepaßten und der Forderung des Gesundheitsrathes entsprechenden Entwurf aufgestellt. Zu diesen Entwürfen habe ich zu bemerken, daß es wegen der Configuration der Bauplätze in beiden Fällen nicht möglich ist, sämmtliche Klassen gegen die beste Himmelsrichtung (in beiden Fällen ziemlich Osten mit geringer Neigung nach Norden) zu situiren, sondern daß bei einem Bau auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft, 5 Klassen gegen Westen mit etwas Neigung gegen Süden angeordnet werden müssen.

Auf dem Areale an der Behrensstraße werden 3 Klassen nach Süden mit etwas Neigung nach Osten und 2 Klassen nach Norden mit geringer Neigung nach Westen situirt werden müssen. In beiden Fällen würden 11 Klassen nach Osten mit geringer Neigung nach Norden gerichtet sein.

Im Hinblick auf die Lage der Klassen verdient also der Platz an der Behrensstraße den Vorzug. Als Flächeninhalt der Spielplätze ergeben sich nach Abzug des Areals für eine etwa später zu errichtende Turnhalle, auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft rund 1300 qm, auf dem Areale der Behrensstraße rund 2228 qm.

Aus den beigegebenen Kostenberechnungen geht hervor, daß die Baukosten einschließlich Turnhalle und Aufhöhung auf dem Areale der Pagenthorner Bauerschaft sich beziffern auf rund ℳ 168 400, während dieselben auf dem Areale an der Behrensstraße betragen werden: rund ℳ 160 400, in beiden Fällen für eine 16klassige Schule.

Mein Antrag geht nun dahin, zunächst die Schuldeputation und den Gesundheitsrath um eine Aeußerung zu ersuchen.

Bremen, den 17. Februar 1883. (gez.) **Flügel.**

Meines Erachtens ist die Streitfrage durch diese Berichterstattung erschöpfend beleuchtet und schließe ich mich dem vorstehenden Vorschlage an.

Bremen, den 20. Februar 1883. Der Oberbaudirector.
(gez.) **Franzius.**

Veranlaßt durch die nachträgliche Offerte der Pagenthorner Bauerschaft vom 10. dss. beehre ich mich im Anschluß an obigen Bericht das Folgende gehorsamst nachzutragen.

Das ganze der Pagenthorner Bauernschaft gehörende Areal zwischen dem auf Heinr. Lampe's Grundstück führenden Weg im Westen, und der Planstraße im Osten, mißt ausschließlich des, auf die große Pagenthorner Wisch führenden Weges im Süden 4 418,40 qm = 52 772 □'.

Der Weg im Süden, auf den die Anwohner des „schwarzen Meer" Ausgänge haben, und für welchen die Eigenthumsrechte der Pagenthorner Bauerschaft nach den Lassungsurkunden sehr zweifelhafte sind, mißt 378,00 qm = 4515 □'.

Im Ganzen beträgt demnach das Areal zwischen dem Wege im Westen und der Planstraße im Osten 4796,4 qm = 57 287 □'.

In der Offerte vom 10. dss. Mts. ist die Größe zu ca. 48 000 □' angegeben, und die Forderung unter Zugrundelegung eines Preises von 44 ₰ pro □' zu ca. ℳ 21 120.

Angenommen, daß das gesammte Areal für diese Summe käuflich ist, würden zu der in der Kostenberechnung A vom 17. v. Mts. ermittelten Summe folgende Beträge hinzukommen, wenn das ganze Grundstück für die Schule erworben und hergerichtet werden soll.

1. Mehrbetrag an Grunderwerb ℳ 21 120 — ℳ 15 500 =	ℳ	5 620,—
2. Mehrbetrag an Aufhöhung 4796,4 — 2361 = 2435,4 × 0,78 = 1899,61 cbm à ℳ 2 =	„	3 799,22
3. Mehrbetrag für die ca. 164 m längeren Einfriedigungen:		
a. 164 × 2 × 2,60 = 852,80 cbm Erdaushub, einschl. Entfernung des Dwa- und Moorbodens, der Planirung des Sandes und Erdbodens, und der Wasserschöpfarbeiten à ℳ 1,50	„	1 279,20
b. 164,00 × 2,00 × 1,08 = 354,24 cbm Sandschüttung an Stelle des fortzuschaffenden Dwas- und Moores à ℳ 2	„	708,48
c. 164,00 × 2,00 = 328 qm Sandschüttung einzuschlemmen, abzustängen und zu rammen, einschl. Wasserlieferung à ℳ 1	„	328,—
d. 164 m Einfriedigung	„	8 200,—
4. Mehrbetrag der Lassungskosten unter Berücksichtigung der Abrundung	„	165,10
Summa der Mehrkosten	ℳ	20 100,—

Diese Summe würde zu der in der beigegebenen Kostenberechnung A ermittelten Gesammtsumme von ℳ. 184 500 hinzuzurechnen sein. Es ergiebt sich dann für die Errichtung einer 16-klassigen Schule mit Turnhalle, Schuldienerwohnung und Aborte ein Gesammtbetrag von ℳ. 204 600, also ℳ. 18 600 mehr als auf dem allerdings um 1504,4 qm kleineren Grundstücke an der Behrensstraße. Da indeß das ganze Areal für eine 16klassige Schule nebst Zubehör zu groß ist, wird von dieser Offerte jedenfalls Abstand zu nehmen sein.

Auf die Offerte, durch Miterwerb des Areales des Weges im Süden in Anschlußtiefe des früher in Aussicht genommenen westlichen Theiles des Grundstückes, das Areal auf rund 30 000 □' zu bringen, kann meines Erachtens, in Rücksicht auf die zweifelhaften Rechte der Pagenthorner Bauerschaft an diesen Weg, ebenfalls nicht eingegangen werden.

Um die wünschenswerthe Vergrößerung des Areals bis auf 30 000 □' (2511 qm) zu ermöglichen, würde die Veräußererin ein größeres Tiefenmaß zugestehen müssen.

Angenommen, daß solches für den ursprünglich geforderten Preis von ℳ. 15 500 zugestanden wird, ergeben sich durch die vermehrte Aufhöhung und die längeren Einfriedigungen folgende Mehrkosten gegen die Kostenberechnung A.

1. Mehrkosten der Aufhöhung 2511 — 2361 = 150 qm
   150 × 0,78 = 117 cbm à ℳ. 2 ..... = ℳ. 234,—
2. Mehrkosten der ca. 9,40 m längeren Einfriedigungen .. „ 600,—
   Summa der Mehrkosten..... ℳ. 834,—

Diesen Betrag zu dem in der Kostenberechnung A ermittelten von ℳ. 184 500 hinzugezählt, ergiebt, unter Berücksichtigung der Abrundung, eine Gesammtsumme von ℳ. 185 300 für die Herstellung einer 16klassigen Schule nebst Turnhalle und Zubehör auf einem 30 000 □' großen Areale der Pagenthorner Bauerschaft.

In der Annahme, daß die für den Platz an der Behrensstraße, namentlich von Seiten der Bedürfnißbehörde geltend gemachten Vortheile, Senat und Bürgerschaft bestimmen werden, dem Antrage der Schuldeputation Folge zu geben, wird seitens der Baudeputation zu beantragen sein,

1. ihr die Ermächtigung zu ertheilen, die ihr von Neuem an die Hand gegebenen Grundstücke an der Behrensstraße von **Joh. Lampe,** Dr. **Friedrich Meier** sen. und **J. H. Bummerstedt** für den Staat anzukaufen,
2. den Kaufpreis einschl. Lassungskosten mit ℳ. 24 500 zu bewilligen,
3. den Vergleich mit **Adolph Grieme** (Verhdlg. 1882 pag. 444) zu genehmigen, und
4. sich mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes für einen später zu ergänzenden, vorab 8 Klassen nebst Schuldienerwohnung und Zubehör umfassenden Schulbau, auf Grundlage der vorgelegten Skizze, einverstanden zu erklären.

Bremen, den 11. März 1883.

(gez.) **Flügel.**

2. Tonnen- und Bakenamt.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den anliegenden Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts zur Kenntnißnahme mit.

Anlage.

Jahresbericht.

In Folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den im § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1882 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtfeuer.

Einnahmen.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Heberegister wurden in 1882 an Feuer- und Bakengeld erhoben:

Zahl	Gattung der Schiffe	Netto-Raumgehalt	Betrag	
908	Dampfer	2 026 719 cbm	ℳ 184 283	50
1 118	Segelschiffe	1 200 905 „	„ 97 439	95
1*)	„	358 „	„ 35	80
2 027	Schiffe	3 227 982 cbm	ℳ 281 759	25

*) 1881 zu wenig berechnet und in 1882 nachträglich eingezogen.

Von diesen 2027 Schiffen zahlten:

die volle Abgabe					die halbe Abgabe				
		cbm	ℳ	₰			cbm	ℳ	₰
906	Dampfer von	2 021 751	184 055	10	2	Dampfer von	4 968	228	40
1113	Segelschiffe „	1 194 244	97 185	—	6	Segelschiffe „	7 015	290	75
2019	Schiffe von	3 215 995	281 240	10	8	Schiffe von	11 983	519	15

Von der Einnahme entfallen:

auf die Hebestellen	für Dampfer			für Segelschiffe			zus. für Schiffe			Procent
		ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰	
Bremens	558	150 748	20	662	57 998	70	1220	208 746	90	74,09
Preußens	225	24 070	50	264	29 629	20	489	53 699	70	19,06
Oldenburgs	125	9 464	80	193	9 847	85	318	19 312	65	6,85
	908	184 283	50	1119	97 475	75	2027	281 759	25	100%

Die höchste beziehentlich die niedrigste Einnahme ergab:

bei den Bremischen Hebestellen der Mai mit ℳ 25 880,70, der Februar mit ℳ 13 258,—
„ „ Preußischen „ „ März „ „ 8 193,—, „ December „ „ 2 108,90
„ „ Oldenburgischen „ „ Juli „ „ 2 855,75, „ Februar „ „ 460,30
„ „ sämmtlichen „ „ Mai „ „ 34 387,05, „ Februar „ „ 16 260,10

Der Nationalität nach zahlten die Abgabe:

Nationalität	Dampfer				Segelschiffe				zus. Schiffe				= %
	Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		
			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰	
Deutsche	593	1 405 220	128 662	—	834	765 799	[1])59 900	—	1427	2 171 019	188 562	—	—
do. ½ Abgabe	2	4 968	228	40	6	7 015	290	75	8	11 983	519	15	—
Deutsche	595	1 410 188	128 890	40	840	772 814	60 190	75	1435	2 183 002	189 081	15	67,11
Englische	227	513 816	46 841	60	80	144 135	[2])12 813	60	307	657 951	59 655	20	21,17
Norwegische	46	44 008	3 480	80	86	125 035	[3])10 803	50	132	169 043	14 284	30	5,07
Amerikanische	—	—	—	—	14	47 640	4 484	—	14	47 640	4 484	—	1,39
Italienische	1	2 824	262	40	20	43 391	3 939	10	21	46 215	4 201	50	1,49
Schwedische	6	6 845	564	50	17	17 556	1 415	60	23	24 401	1 980	10	0,71
Dänische	6	13 734	1 253	40	8	7 675	607	50	14	21 409	1 860	90	0,66
Französische	14	19 884	1 708	40	2	1 120	72	—	16	21 004	1 780	40	0,63
Holländische	8	6 127	452	70	29	14 899	909	90	37	21 026	1 362	60	0,49
Russische	2	3 078	267	80	9	8 134	633	40	11	11 212	901	20	0,32
Griechische	2	4 564	416	40	3	3 282	268	20	5	7 846	684	60	0,24
Spanische	1	1 651	145	10	5	4 127	312	70	6	5 778	457	80	0,16
Hawaiische	—	—	—	—	2	4 645	424	50	2	4 645	424	50	0,15
Belgische	—	—	—	—	2	3 790	339	—	2	3 790	339	—	0,12
Oesterr.-Ungar.	—	—	—	—	2	3 020	262	—	2	3 020	262	—	0,09
	908	2 026 719	184 283	50	1119	1 201 263	97 475	75	2027	3 227 982	281 759	25	100 %
	= 65,4 %				= 34,6 %								

[1]) 10 ₰ zu viel erhoben. [3]) ℳ 35,80 nachträglich erhobene Gebür eingeschlossen.
[2]) 10 „ „ „ „

An Hebungskosten sind berechnet worden:

von Bremen	zu	ℳ	932,50
„ Preußen	„	„	534,38
„ Oldenburg	„	„	194,60
		ℳ	1 661,48

Demnach stellt sich die Nettoeinnahme an Feuer- und Bakengeld wie folgt:

Einnahme	Brutto ℳ	₰	Hebungskosten ℳ	₰	Netto ℳ	₰
Bremens	208 746	90	932	50	207 814	40
Preußens	53 699	70	534	38	53 165	32
Oldenburgs	19 312	65	194	60	19 118	05
ℳ	281 759	25	1 661	48	280 097	77

Die sonstigen Einnahmen betrugen:

an Zinsen, verkauftem Material u. s. w.			1 388 66
demnach Gesammteinnahme		ℳ	281 486 43

Ausgaben.

Kosten der Unterhaltung der Schiffahrtszeichen und Leuchtfeuer.

A. Ordentliche Ausgaben.

I. Verwaltung.

1) Gehalt		ℳ	1 200,—
2) Verschiedenes		„	771,16
		ℳ	1 971,16

II. Tonnen und Baken.

1) Gehalt		ℳ	2 970,—
2) Neue Tonnen und Ketten		„	10 352,37
3) Alte Tonnen und Ketten		„	5 749,83
4) Tonnensteine		„	1 135,—
5) Schlepplohn		„	4 500,—
6) Tonnenleger		„	9 653,63
7) Tonnenhof und Lagerplätze		„	1 062,87
8) Verschiedenes		„	8 279,61
9) Unvorhergesehenes		„	—
		„	43 703,31

III. Leuchtschiff „Bremen."

1) Gehalte		ℳ	8 490,67
2) Beköstigung		„	4 105,44
3) Beleuchtung		„	1 135,97
4) Gewöhnliche Unterhaltung		„	3 004,42
5) Unvorhergesehenes		„	700,40
6) Assecuranz		„	951,—
		„	18 387,90

IV. Leuchtschiff „Weser."

1) Gehalte		ℳ	10 894,—
2) Beköstigung		„	5 185,11
3) Beleuchtung		„	726,20
4) Unterhaltung, Docken, Malen		„	5 029,36
5) Unvorhergesehenes		„	2 335,35
6) Assecuranz		„	6 576,—
		„	30 746,02
Uebertrag...		ℳ	94 808,39

	Uebertrag ...	ℳ 94 808,39
V. Leuchtthurm.		
1) Gehalte	ℳ 4 900,—	
2) Beköstigung	„ 2 492,31	
3) Unterhaltung	„ 1 685,18	
4) Beleuchtung	„ 1 377,70	
5) Unvorhergesehenes	„ 741,46	
		„ 11 196,65
VI. Kirchthurm und Strandbefestigungen auf Wangerooge.		
Beitrag laut Art. 3 des Vertrages vom 6. März 1876		„ 6 000,—
		ℳ 112 005,04

B. Außerordentliche Ausgaben.

VII. Anschaffung eiserner Bojespieren.	
Für 7 Stück neue Spieren	ℳ 6 040,—
VIII. Erweiterung der Anlage in Bremerhaven.	
Neubau eines Schuppens	„ 3 145,—
IX. Bau eines Leuchtthurmes auf dem Rothen Sande.	
Den früheren Unternehmern Seitens der Regierungen der drei Uferstaaten bewilligte Unterstützung von ℳ 10 000, wovon bis soweit ℳ 8724,55 zur Auszahlung gelangt, und Vorarbeiten für den Neubau	„ 9 244,83
	„ 18 429,83
Demnach Gesammt-Ausgabe	ℳ 130 434,87

Schlußrechnung.

Gesammteinnahme	ℳ 281 486,43
Gesammtausgabe	„ 130 434,87
Ueberschuß	ℳ 151 051 56

welcher dem, gemäß Art. 6 der Ausführungsbestimmungen zum Vertrage vom 6. März 1876 gebildeten Reservefonds überwiesen wird.

II. Verwaltung des Reservefonds.

Vermögensbestand am 1. Januar 1882	ℳ 461 660,73
Die Einnahmen betrugen:	
Eingezogene von den früheren Unternehmern des Leuchtthurmbaus hinterlegte Cautionswechsel ℳ 100 000,—, abz. ℳ 37,08 Incassospesen	„ 99 962,92
Zinsen	„ 22 827,73
	ℳ 584 451,38
Hierzu Ueberschuß der Verwaltung der Schiffahrtszeichen und Leuchtfeuer	„ 151 051,56
ergiebt Vermögensbestand am 31. December 1882	ℳ 735 502,94
Davon waren angelegt in	
4 % Deutscher Reichsanleihe nom. ℳ 372 500 à 97,35$^{546/745}$ %	ℳ 362 656,05
4 % Preußischer Consols nom. ℳ 160 000 à 101,30 %	„ 162 080,—
4 % Bremer Consols nom. ℳ 40 000 à 101 %	„ 40 400,—
belegt bei der Bremer Bank	„ 125 369,25
und blieb Guthaben bei der Generalkasse	„ 44 997,64
	ℳ 735 502,94

Auf Antrag des Tonnen- und Bakenamtes ist im verflossenen Jahre die Wiederaufnahme des Baus eines Leuchtthurmes auf dem Rothen Sande beschlossen worden. Obwohl die Behörde sich nicht verhehlen konnte, daß ein zweiter Versuch mit ganz erheblich höheren Kosten, als der erste, verknüpft und ein abermaliges Mißlingen nicht ausgeschlossen sein werde, so glaubte dieselbe doch, in Hinblick auf die allseitig anerkannte Wichtigkeit eines Leuchtfeuers in der Wesermündung, das Projekt nicht fallen lassen zu sollen. Einerseits war, wie die in 1881 gemachten Erfahrungen bewiesen hatten, die Ausführbarkeit des Baus vom technischen Standpunkte aus nicht zu bezweifeln, und andererseits konnte das Unternehmen auch in finanzieller Beziehung keine Bedenken erregen, da der Reservefond zu Anfang vorigen Jahres bereits eine Höhe von etwa ℳ. 560 000 erreicht hatte und bis zur Vollendung des Baus weitere Ueberschüsse von ℳ. 350 000 bis ℳ. 400 000 zu erwarten standen. Das Tonnen- und Bakenamt trat daher, nachdem das Projekt einer nochmaligen Prüfung unterzogen und in einigen Theilen modificirt worden war, wegen Ausverdingung der Arbeiten in Unterhandlungen, welche im Juli v. J. zu einem vorläufigen Abschlusse mit der Actiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort in Duisburg, führten, wonach dieselbe sich zu Herstellung des vollständigen Bauwerkes — mit Ausnahme des Leuchtapparates — zum Preise von ℳ. 853 000 verpflichtete und zwar unter Uebernahme aller Gefahren. Nachdem sodann die Regierungen der drei Uferstaaten dieser Vereinbarung die erforderliche Genehmigung ertheilt hatten, erfolgte im September der definitive Abschluß des Vertrages.

Mit den Arbeiten wurde Anfangs December begonnen und sind dieselben inzwischen so weit gefördert worden, daß der Caisson voraussichtlich am 1. April, dem vertragsmäßigen Termine, zur Ausfahrt nach der Baustelle bereit stehen wird. Die Bauzeit ist auf zwei Sommer veranschlagt und demnach bei normalen Witterungsverhältnissen die Fertigstellung des Thurmes im Herbste 1884 zu erwarten.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **J. H. Gildemeister.**

Vorsitzer. Rechnungsführer.